



Informationen aus dem Gemeinderat vom 27. April 2026

Der Gemeinderat informiert über die nachstehenden Beschlüsse, welche er an seiner letzten Sitzung gefasst hat. Ausgenommen sind Beschlüsse, die aufgrund laufender Verfahren und Persönlichkeitsrechten (noch) nicht kommuniziert werden können.

1. Bauen in Oberägeri

Die aktuellen Beschlüsse über Bauvorhaben finden Sie unter folgendem Link: [Oberägeri - Beschlüsse über Bauvorhaben \(oberaegeri.ch\)](https://www.oberaegeri.ch/Beschluesse-ueber-Bauvorhaben)

Die aktuellen Baugesuche liegen einerseits physisch zur Einsicht im Rathaus auf oder sind unter folgendem Link ersichtlich: [Oberägeri - Aktuelle Baugesuche \(oberaegeri.ch\)](https://www.oberaegeri.ch/Oberaegeri-Aktuelle-Baugesuche)

2. Seewasserwerk – Zustimmung Betriebsrechnung 2025

Die Betriebsrechnung 2025 weist einen Kostenanteil der Wasserversorgung an das Defizit des Seewasserwerks von CHF 160'596.97 aus. Gestützt auf den Antrag der Kostenstelle wird der Betriebsrechnung und dem Kostenteiler des Seewasserwerks Ägerital 2025 zugestimmt. Der Kostenteiler zu Lasten der Wasserversorgung Oberägeri beläuft sich auf CHF 121'925.38.

3. Pflegekosten Zentrum Breiten – Nachkalkulation 2025

Gemäss der Leistungsvereinbarung mit der Bürgergemeinde Oberägeri vom 17.12.2018 sind die Fallkostenpauschalen für die Pflege jährlich neu auszuhandeln. Falls sich bei den Pflegekosten Abweichungen von mehr als 5 % ergeben, sind die Gemeindebeiträge neu zu verhandeln.

Auf Grund der besonderen Situation des Zentrums Breiten kann weiterhin von der bisherigen Praxis der Verrechnung der Pflegekosten (Abzug eines Anteils von 5 % als unternehmerisches Risiko und prozentuale Vergütung des Restbetrages für die Bewohnerinnen und Bewohner aus Oberägeri) jeweils dann abgewichen werden, wenn für das gleiche Rechnungsjahr auch ein Betriebsdefizit ausgewiesen wird. Zudem hat der Gemeinderat am 28.03.2022 entschieden, dass für künftige notwendige Nachkalkulationen auf eine Unterscheidung zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern aus Oberägeri und aus anderen Gemeinden generell verzichtet wird.

Der Nachzahlung des Pflegekostenanteils der Einwohnergemeinde Oberägeri an das Zentrum Breiten für das Jahr 2025 im Betrag von CHF 221'218.55 wird zugestimmt.

4. Strategisch-politische Kommission Zentrum Breiten – Abrechnung Betriebsdefizit Zentrum Breiten 2025

Mit Beschluss vom 25.09.2023 anerkannte der Gemeinderat im Hinblick auf die Budgetierung 2024 sowie für die Folgejahre einen allfälligen Gemeindebeitrag zur Deckung des Betriebsdefizits des Zentrums Breiten als gebundene Aufgabe. Für das Jahr 2025 wurde ein voraussichtliches Betriebsdefizit von CHF 450'000 ins Budget aufgenommen, welches am 09.12.2024 durch das Stimmvolk genehmigt wurde.

Die definitive Erfolgsrechnung des Zentrums Breiten für das Jahr 2025 liegt nun vor und weist nach Anrechnung des vereinbarten Anteils der Bürgergemeinde Oberägeri im Betrage von CHF 70'000 noch ein durch die Einwohnergemeinde Oberägeri zu tragendes

Betriebsdefizit von CHF 524'487.25 aus.

Gemäss § 4 Abs. 3 des Spitalgesetzes sind im Kanton Zug die Einwohnergemeinden für die ambulante und stationäre Langzeitpflege zuständig und tragen daher gestützt auf dieses Gesetz auch anfallende Kostenanteile. Somit handelt es sich bei der Mitfinanzierung eines Betriebsdefizits im Rahmen der stationären Langzeitpflege um eine gebundene Ausgabe.

Der Anteil der Einwohnergemeinde Oberägeri zur Deckung des Betriebsdefizits des Zentrums Breiten 2025 im Betrage von CHF 524'487.25 wird genehmigt.

Für die Deckung des Betriebsdefizits 2025 wird ein Objektkredit von CHF 50'000, zu Lasten der Erfolgsrechnung 2025 sowie von CHF 24'487.25 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2026, als gebundene Ausgabe bewilligt.